

„Dankeschön-Prämie“ von UNS für SIE

Teilnahmebedingungen für Immobilienvermittlungstipps:

Wer ist teilnahmeberechtigt?

Teilnehmen können alle natürlichen Personen ab einem Alter von 18 Jahren. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass sich das zu vermittelnde Objekt im Kreis Ludwigsburg, Heilbronn, Rems-Murr oder Esslingen befindet und mit dem Verkäufer noch kein Vermittlungsauftrag besteht bzw. uns die Verkaufsabsichten des Eigentümers nicht bereits bekannt sind.

Was müssen Sie tun?

Rufen Sie uns einfach an und wir besprechen gemeinsam die weitere Vorgehensweise. Bedenken Sie bitte, dass die Erfolgsaussichten auf den Abschluss eines Vermittlungsvertrages und somit auf Ihre Tippgeberprovision wesentlich höher sind, wenn Sie den Eigentümer bereits im voraus über uns informieren und Ihre Empfehlung aussprechen.

Welche Tipps werden prämiert?

Wenn Ihr abgegebener Immobilitipp zum Abschluss eines Makler-Allein-Vertrages zwischen dem Immobilieneigentümer und immoteam-schüller / Marbach am Neckar führt, und daraus die Veräußerung des Objektes mittels notariellem Kaufvertrag erfolgt, wird dem Tippgeber spätestens 14 Tage nach Eingang der verdienten Maklercourtage die Prämiegutschrift ausbezahlt. Diese beträgt generell 5 % aus der verdienten Maklercourtage.

Wie lange ist diese Aktion gültig?

Die Teilnahme ist bis auf weiteres möglich. Die Firma immoteam-schüller behält sich jedoch vor, diese Aktion jederzeit ohne Vorankündigung abubrechen oder zu beenden. Maßgebend für die Teilnahme ist der Zeitpunkt der Tippabgabe. Eine Prämiegutschrift ist nicht an den Aktionszeitraum gebunden und kann demnach auch zu einem späteren Zeitpunkt noch erfolgen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Datenschutzbestimmungen: Durch die Teilnahme an dieser Aktion erklärt sich der Tippgeber ausdrücklich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Aktion erhoben, genutzt und auch darüber hinaus gespeichert werden. immoteam-schüller bestätigt, dass sämtliche personenbezogene Daten des Tippgebers nicht an Dritte weitergegeben werden. Jedem Tippgeber steht es frei, Einsicht in die zur seiner Person gespeicherten Daten zu verlangen sowie diese berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Dies kann schriftlich oder persönlich erfolgen. Eine Löschung oder Sperrung der Daten eines Tippgebers führt zu dessen rückwirkendem Ausschluss von dieser Aktion.